

Bericht des Magistrats vom 30.09.2002, B 1095

Betreff:

Landschaftsplan Sossenheimer Unterfeld
Freizeitgärten im Sossenheimer Unterfeld

Vorgang:

Beschl. d. Stv.-V. vom 13.06.1996, § 6281
- NR 394/98 SPD und CDU, NR 565 CDU, OA 1923/96 und OA 487/98 OBR 6, B
477/01 -

Aufgrund eines Ortstermins mit Vertretern des Ministeriums, des Regierungspräsidiums und der Stadt Frankfurt am Main wurde entschieden, dass die Stadt Frankfurt am Main dem Regierungspräsidium Flächen im Sossenheimer Unterfeld benennt, die zur Absicherung bestehender Freizeitgärten aus dem Landschaftsschutzgebiet der Zone II entlassen und als Landschaftsschutzgebiet der Zone I ausgewiesen werden sollen.

Vor diesem Hintergrund benennt der Magistrat der Stadt Frankfurt am Main die in den beigefügten Lageplänen markierten Flächen Nr. 1 + 2. Dies betrifft im Einzelnen die Flur 33, Flurstücke 1 bis 84 und die Flur 34, Flurstücke 75, 76 und 88 bis 108.

In diesen beiden Bereichen sind die Verwaltungsverfahren zur Beseitigung widerrechtlicher Aufbauten derzeit ausgesetzt. Sobald die Flächen – nach Herausnahme aus dem Landschaftsschutzgebiet der Zone II – durch einen rechtskräftigen Bebauungsplan abgesichert werden, wird der Magistrat als untere Naturschutzbehörde die Verfahren einstellen.

Anlagen

Lagepläne „A“ (Auszug Stadtkarte) und „B“ (Auszug Flurkarte)

[Anlage 1 \(ca. 158 KB\)](#)

Vertraulichkeit: Nein

Nebenvorlage:

Antrag vom 20.10.2002, [OF 659/6](#)
Anregung vom 22.10.2002, [OA 1022](#)

dazugehörige Vorlage:

Bericht des Magistrats vom 15.06.2001, [B 477](#)
Bericht des Magistrats vom 06.10.2003, [B 812](#)
Antrag vom 29.01.1999, [NR 565](#)

Zuständige Ausschüsse:

Ausschuss für Umwelt, Energie, Brandschutz und Stadtgrün

Zuständige Ortsbeiräte: 6

Versandpaket: 02.10.2002

Beratungsergebnisse:

15. Sitzung des OBR 6 am 22.10.2002, TO I, TOP 79

Beschluss:

Anregung [OA 1022 2002](#)

1. Die Vorlage B 1095 dient unter Hinweis auf OA 1022 zur Kenntnis.
2. Die Vorlage OF 659/6 wird in der vorgelegten Fassung beschlossen.

Abstimmung:

- zu 1. Einstimmige Annahme
zu 2. Einstimmige Annahme

16. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie, Brandschutz und Stadtgrün am 28.11.2002, TO I, TOP 27

Bericht:

TO II

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Die Vorlage B 1095 dient zur Kenntnis.
2. Der Vorlage OA 1022 wird in der vorgelegten Fassung zugestimmt.

Abstimmung:

- zu 1. CDU, SPD, GRÜNE, FDP und FAG
zu 2. CDU, SPD, GRÜNE, FDP und FAG

Sonstige Voten/Protokollerklärung zu 1:

REP, PDS und E.L. (B 1095 = Kenntnis, OA 1022 = Annahme)
ÖkoLinX-ARL (B 1095 und OA 1022 = Ablehnung)

18. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 19.12.2002, TO II, TOP 77

Beschluss:

1. Die Vorlage B 1095 dient zur Kenntnis.
2. Der Vorlage OA 1022 wird in der vorgelegten Fassung zugestimmt.

Abstimmung:

- zu 1. CDU, SPD, GRÜNE, FDP, FAG, REP, PDS und E.L. gegen
ÖkoLinX-ARL (= Zurückweisung)
zu 2. CDU, SPD, GRÜNE, FDP, FAG, REP, PDS und E.L. gegen
ÖkoLinX-ARL (= Ablehnung)

Beschlussausfertigung(en):

[§ 4332](#), 18. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 19.12.2002

Aktenzeichen: 67 0